

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 8.

Dinstag den 18. Jänner

1848.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 86. (2)

Nr. 33060/7590.

C u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums — Jede Verletzung der telegraphischen Leitung oder der telegraphischen Apparate wird zu den im Eisenbahn-Polizeigesetze §. 20 verbotenen Handlungen gezählt. — Zu Folge Allerhöchsten Befehls wird längs der Eisenbahnen ein Staats-telegraph mit electricischer Leitung hergestellt. — Sowohl aus dem Gesichtspunkte, daß der Telegraph in jedem Augenblicke zur Beförderung der wichtigsten Correspondenzen in öffentlichen Angelegenheiten zu verwenden seyn wird, als auch aus Rücksicht, daß derselbe bei dem Betriebe der Eisenbahnen als die wichtigste Signalvorrichtung für die Regelmäßigkeit und Sicherheit des Betriebes von dem wesentlichsten Einflusse ist, muß man wünschen, daß die electricische Leitung vor jeder frevelhaften Beschädigung sichergestellt bleibe. — Aus dem Anlasse, daß an der electricischen Leitung in südlicher Richtung bereits zu wiederholten Malen muthwillige Beschädigungen verübt, und bedeutende Stücke von dem Leitungsdrahte entwendet worden sind, das Publicum aber vielleicht an die Folgen solcher Handlungen bisher gar nicht denkt, fand sich die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei laut Erlasses vom 23. v. M., Zahl 43132, über Anregung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums zu dem Beschlusse veranlaßt, daß jede Verletzung der telegraphischen Leitung oder der telegraphischen Apparate zu den im Eisenbahn-Polizeigesetze (§. 20) verbotenen Handlungen gezählt, und als solche verpönt werde. — Dieser hohe Erlass wird unter Beziehung auf die mit der Gubernial-Currende vom 18. März 1847, Zahl 6617, bekannt gegebene Eisenbahn-Polizeigesetz-Vorschrift

der genauen Darnachachtung wegen hinit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Gouverneurs:
Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Glödnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 61. (3)

Nr. 32862.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Mit Bestimmung des Postrittgeldes, der Wagengebühren, des Schmiergeldes und des Postillon-Trinkgeldes für den ersten Solar-Semester 1848. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer fand mit Erlass vom 21. December 1847, Zahl 49225/1914, das Postrittgeld bei Aerarial- und Privatritten für den ersten Solar-Semester 1848 in den Provinzen Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, Steyermark und Küstenland unverändert im dermaligen Ausmaße zu belassen, dagegen in Tirol und Vorarlberg von 1 fl. 6 kr. auf einen Gulden 8 kr. C. M.; in Oberösterreich, dann in Kärnten und Krain von 1 fl. 4 kr. auf einen Gulden 6 kr. C. M.; ferner im Wadowicer, Bochniaer, Sandeicer, Jasloer, Tarnower, Ryczower und Sanoker Kreise Galiziens, so wie in dem Krakauer Gebiete von 1 fl. auf einen Gulden 4 kr. C. M., in den übrigen Kreisen Galiziens aber von 56 kr. auf einen Gulden C. M. für ein Pferd und eine einfache Post zu erhöhen. — Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird hienach für den gedachten Zeitraum in den verschiedenen Provinzen mit der Hälfte des daselbst bestehenden Rittgeldes abzunehmen seyn, das Postillons-Trinkgeld, so wie das Schmiergeld hingegen bei dem bisherigen Aus-

maße belassen und treten die erhöhten Gebühren mit 15. Jänner 1848 in Wirksamkeit. — Laibach am 2. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. Exc. des Hrn. Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Subernalrath.

3. 71. (3)

Nr. 32358.

Concurs = Verlautbarung.

Das Gubernium ist zu Folge hohen Hofkanzleidecretes vom 16. December 1847, 3. 42214, in der Lage, für die Provinz Kärnten 10 Gerichtsdiener und 20 Gehilfen, welche zur Dienstleistung als Sicherheitswache bei den Bezirkscommissariaten nach den jeweiligen Bestimmungen der k. k. Kreisämter in Klagenfurt und in Villach werden verwendet werden, vor der Hand auf die Dauer bis Ende April 1850 aufzunehmen. — Jeder Gerichtsdiener wird dafür eine Löhnung von jährlichen 200 fl., einen Kleidungsbeitrag jährlicher 25 fl., ein Quartiergeld jährl. 30 fl. und das Munitionspauschale jährl. 3 fl. Conv. Münze, dann eine angemessene Armatur erhalten. — Jeder Dienersgehilfe hingegen wird jährlich an Löhnung 144 fl., an Kleidungsbeitrag 15 fl., Quartierbeitrag 30 fl. und Munitionspauschale 3 fl. C. M., so wie die angemessene Armatur erhalten. Diese Diener und Gehilfen haben sich aber auf eigene Kosten gleichartig und zwar so zu kleiden, wie die Sicherheitswache in Krain schon jetzt gekleidet ist. — Alle jene, welche sich um eine derlei Dienststelle bewerben wollen, mögen sich mit gehörig documentirten Competenzgesuchen bis letzten Februar d. J. an das Klagenfurter k. k. Kreisamt verwenden. — Militär-Invaliden, ausgediente Militär-Capitulanten und auch für längere Zeit beurlaubte Soldaten sind insbesondere dazu berufen, in wie ferne sie sich über den Besitz einer angemessenen Körperstärke, über gute Moralität und Verlässlichkeit im Dienste, dann über ihre sonstigen Verhältnisse, als: Stand, Alter, Sprachkenntniß, Religion, bisherige Beschäftigung u. d. m. genügend auszuweisen vermögen. — Diejenigen, welche gute Dienste leisten werden, werden bei Besetzung sistemisirter Dienerschaftstellen bei den landesfürstlichen Bezirkscommissariaten vorzugsweise Berücksichtigung finden. — Vom k. k. Gubernium. Laibach am 3. Jänner 1848.

3. 70. (3)

Nr. 15.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen aus den juristisch-politischen Lehrgegenständen werden an der k. k. Universität zu Graz für das 1. Semester des Studienjahres 1847/8 an den nachbenannten Tagen, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, in den betreffenden Hörsälen vorgenommen werden. — I. Jahrgang. Aus der europäischen Staatenkunde: Für öffentlich Studierende am 11., 13., 14. und 15. März 1848, für Privatstudierende am 10. März 1848. — II. Jahrgang. Aus dem römischen Civil-Rechte: Für öffentlich Studierende am 21., 22. und 23. Februar 1848, für Privatstudierende am 25. und 26. Februar 1848. — III. Jahrgang. Aus dem Lehenrechte: Für öffentlich Studierende am 7., 8., 9., 11. und 12. Februar 1848, für Privatstudierende am 14. und 15. Februar 1848. — IV. Jahrgang. Aus den politischen Wissenschaften: Für öffentlich Studierende am 17., 18. und 20. März 1848, für Privatstudierende am 21. März 1848. — Dieses wird mit dem Beifuge zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Privatstudierenden wegen Zulassung zu den Prüfungen, unter Nachweisung der in der Currende des hohen k. k. steiermärkischen Guberniums vom 17. April 1827, Nr. 8180, vorgeschriebenen Erfordernisse bei dem gefertigten Studien-Directorate rechtzeitig zu melden haben. — Vom k. k. juristisch-politischen Studien-Directorate. Graz am 15. December 1847.

3 87. (2)

Nr. 31995.

K u n d m a c h u n g,

betreffend die Verleihung der Friedrich Weitenhüller'schen Mädchenaussteuer-Stiftung für das Jahr 1848. — Die Friedrich Weitenhüller'sche Mädchenaussteuer-Stiftung, im Betrage von Zwanzig acht Gulden 51²/₄ kr. C. M., kommt für das Jahr 1848 zu verleihen. — Zum Genusse derselben sind wohlgezogene Mädchen armer Aeltern, welche sich im wirklichen Brautstande befinden, berufen. — Diejenigen, welche sich dießfalls in Bewerbung setzen wollen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche, belegt mit den zur Erweisung der obgedachten Stifftungseigenschaften erforderlichen Documenten bis Ende Februar 1848 dieser Landesstelle zu überreichen. — Laibach am 31. December 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 91. (2)

Nr. 101.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Hoinig, gegen Johann Maus, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 21 fl. 30 kr. geschätzten Pack-Wagens sammt Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 25. Jänner, 16. Februar und 15. März 1848, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Hoinig'schen Hause hier in der Kapuziner-Vorstadt mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Pack-Wagen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfahung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde.

Laibach den 8. Jänner 1848.

3. 73. (3)

Nr. 12373.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Agatha Kerschetin mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Ursula Sibounig die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, an der Hausrealität Nr. 4 in der Krakau-Vorstadt zu Laibach aus dem Kaufcontracte ddo. 8., intab. 15. Juli 1800 haftenden Post pr. 600 fl. C. M. eingebracht, und um eine Tagsfahung gebeten, welche hie mit auf den 10. April 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Agatha Kerschetin diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande obwesend ist, so hat man zu deren Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfahung nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte wird dissen zu dem Ende erinnert, damit sie allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Ge-

richte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 31. December 1847.

3. 69. (3)

Nr. 37.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Handlungs-hauses Mallner & Mayer, wider Dr. Johann Oblak, Paul Verdou'schen Verlasscurator, wegen aus dem criminalgerichtlichen Urtheile ddo. 3. August 1847, Zahl 1218, noch zu ersuchender 388 fl. 11 kr., in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 10 fl. 41 kr. geschätzten Fahrnisse und Effecten gewilliget und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 10. Februar, 2. März und 4. April 1848, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Effecten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfahung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 8. Jänner 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 54. (3)

Nr. 1.

Concurs-Ausschreibung.

In Folge hohen Münz- und Bergwesens-Hofkammer-Rescripts vom 12. September v. J., Zahl 12414, wird für die erledigte Stelle eines Steuereinnehmers auf der montanistischen Staatsherrschaft Idria in Krain der Concurs mit dem ausgeschriebenen, daß mit dieser Stelle ein statusmäßiger Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden und Vierundzwanzig Gulden Holzgeld, mit der Verpflichtung einer Cautions-Leistung von Eintausend Gulden, verbunden sey. — Bewerber um diese Stelle haben sich über ihre zurückgelegten Studien, über ihre Gewandtheit im Rechnungsfache im Allgemeinen, und vorzüglich im Steuerfache, über ihr Lebensalter und ihren Familienstand, über ihre Moralität und bisherige Verwendung, über ihre Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über den Umstand, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der Idrianer Herrschafts-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind, gehörig auszuweisen, und ihre eingehändig geschriebenen und ordentlich belegten Gesuche entweder unmittelbar, oder wenn sie schon

in Staatsdiensten stehen, durch ihre vorgeordneten Behörden längstens bis zum 19. Februar 1848 bei der unterfertigten Herrschafts- Repräsentation einzureichen. — Von der k. k. Repräsentation der montanistischen Staatsherrschaft Idria den 7. Jänner 1848.

3. 85. (2) Nr. 700.

K u n d m a c h u n g,
betreffend die Wiederbesetzung eines in Erledigung kommenden krainisch-ständischen Stiftungsplatzes in der Wiener-Neustädter Militär-Academie. — An der k. k. Militär-Academie zu Wiener-Neustadt wird mit Ende des Schuljahres 1847/48, ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz in Erledigung kommen. Es werden demnach diejenigen, die sich um einen solchen Stiftungsplatz bewerben wollen, aufgefordert, bis Ende Februar ihre Gesuche bei dieser ständisch-Verordneten-Stelle einzureichen und sich über nachfolgende Eigenschaften auszuweisen, und zwar: a) über das Lebensalter von 10 — 12 Jahren, mit dem Tauffcheine. Da die Zöglinge in der 2. Hälfte des Monats September in gedachter Academie eintreffen sollen, so wird die Aufnehmung oder Ueberschreitung des für die Aufnahme in das Institut bestimmten Normalalters, wie es sich zu jenem, für den Eintritt in die Academie festgesetzten Zeitpunkte ergeben wird, berücksichtigt werden; b) über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen oder allenfalls weiteren Studien und untadelhafte Moralität, mit den Schul- oder Studienzeugnissen der letztverfloffenen zwei Semester; c) über gute Gesundheit, dann überstandene natürliche oder geimpfte Blattern, mit dem ärztlichen Zeugnisse, und endlich noch insbesondere d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie, mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate. — Uebrigens wird bemerkt, daß bei gänzlicher Ermanglung geeigneter adeliger Competenten auch unadelige Söhne solcher Väter, die im Militär gedient oder Söhne unadeliger verdienstvoller Civilbeamten, welche jedoch geborne Landesländer seyn müssen, in Vorschlag gebracht werden können. — Von der krainisch-ständisch-Verordneten-Stelle. Laibach am 29. December 1847.

3. 84. (2) Nr. 179.

K u n d m a c h u n g.
Am 17. Jänner l. J. werden im Hause Nr. 194, in der Salendergasse, verschiedene

Haus- und Zimmereinrichtungstücke, altes Eisen, Uhren und sonstige Geräthschaften gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 11. Jänner 1848.

3. 72. (3) Nr. 130.

K u n d m a c h u n g.
Die Besitzer von hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, daß für das Militärjahr 1847 zu zwölf Percent in Conventions-Münze entfallende Erträgniß bei der k. k. Eisenwerks-Directionscasse in Eisenerz gegen ordnungsmäßig, mit der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen zu beheben, jedoch müssen diese Einlagsbesitzer schon an der berggerichtlichen Gewähr geschrieben seyn, zugleich aber auch den hauptgewerkschaftlichen Einlagschein gelöst haben, widrigens die Erträgnißquittungen nicht buchhalterisch liquidirt und ausbezahlt werden könnten.

Von der k. k. k. y. r. m. österr. Eisenwerks-Direction. Eisenerz den 7. Jänner 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 29. (2) Nr. 3510.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Thomas Willauz von Adelsberg, ddo. 1. December l. J., 3. 3510, in die executive Feilbietung der dem Valentin Drenig von Senofetsch gehörigen, und laut Schätzungs-Protocolles ddo. 16 d. M., Zahl 2959, gerichtlich auf 436 fl. 40 kr. geschätzten, und der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 12/8 dienfbaren Realität, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 28. Mai l. J. schuldigen 37 fl. c. s. c. gemilliget, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 10. Februar, den 9. März und den 10. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Senofetsch mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das dießfällige Schätzungs-Protocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch den 1. December 1847.

3. 94. (1) Nr. 4435.

E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, der Franziska Gabreina in Mauniz, wegen ihres erwiesenen Irrsinnes, die treie Verwaltung ihres Vermögens abzunehmen, dieselbe unter Curatel zu setzen und zu ihrem Curator den Herrn Anton Bach in Schneeberg auf unbestimmte Zeit zu bestellen.
Bezirksgericht Haasberg am 10. December 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 43. (1)

Nr. 32427.

Verlautbarung.

Laut hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 17. d. M., Zahl 10436, sind zwischen der k. k. österr. und der kais. russischen Regierung zum Behufe von Handels- und Verkehrs-Erleichterungen, Verhandlungen gepflogen worden, die zur Folge hatten, daß von der kais. russischen Regierung außervertragsmäßig die Zusicherung erlangt wurde, jene Zollerleichterungen, welche durch die Ukase vom 9./21. Juli und 28. August (9. Sept.) 1842 dem Königreiche Preußen für seinen Verkehr mit Rußland und Polen zugestanden wurden, mit einigen wenigen Ausnahmen,

welche die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse bedinge, auch gegenüber der österr. Monarchie vom 1. December 1847 an, in Wirksamkeit zu setzen. Das beigedruckte Verzeichniß enthält nun jene Zollbestimmungen, welche in Folge dessen von der k. polnischen Regierungs-Commission des Einkommens und Schatzes an die an Oesterreich angränzenden k. polnischen Zollämter mit der Weisung hinausgegeben wurden, dieselben mit 1. December 1847 in Wirksamkeit zu setzen. — Ferner ist das k. polnische Gränzzollamt Siaroslawice ermächtigt worden, ebenfalls vom 1. December 1847 an, die ungarischen und österreichischen Weine in Verzollung zu nehmen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 30. December 1847.

Verzeichniß

der Waren, hinsichtlich deren, so selbe von Seiten der k. k. österreichischen Staaten in das Königreich Polen eingeführt werden, Änderungen in der Zoll-Abgabe vom 19. November (1. December) 1847 Statt haben werden.

Position des Eingangszolltariffs.	Benennung der Waren.	Maßstab zur Verzollung	Zoll-Abgaben.		
			Silb. Rub.	Kop.	
28	Bernstein.				
—	unverarbeiteter	Pfund	—	3	
29	—				
—	in Bearbeitungen und aufgefädelter	—	1	—	
30	—				
—	in Einfassungen und bernsteinene Mundstücke mit metallenen und anderen Verzierungen	—	3	—	
	Vieh.				
32	} — Ochsen, Büffelochsen und Stiere	—	—	30	
33		— Kühe, Büffelkühe, junge Kühe	—	12	
34		— Kälber, Hammel, Schafe, Schöpfe, Lämmer, Ziegenböcke, Ziegen, Ziegenböcklein	—	—	3
35		— Vorge und Schweine	—	—	10
36	Anmerkung. Von Ochsen, Büffelochsen, Stieren, Kühen wird bis zu weiteren Verordnungen eine Zoll-Abgabe laut des allgemeinen Eingangszolltariffs erhoben.				
41	Ziegel	1000 St.	—	10	
50	Rohe Sichorie und in Wurzeln, nicht getrocknet	Zoll	frei	—	
53	Dachpfannen	1000 St.	"	20	
	Holz- und Holzwaren.				
61	— Ulme und eschene Stämme	Zoll	"	—	
62	— eschene Fournirungen	Zoll	"	—	
66	— Ulme-Bretter	Zoll	"	—	
79	— Tischlerarbeiten (ausgenommen, die sich zu anderen Positionen eignen), namentlich solche,				

Position des Eingangszolltariffs	Benennung der Waren.	Maßstab zur Verzollung.	Zoll = Abgaben.	
			Silb. Rub.	Kop.
	die bloß von der Hand eines Tischlers verfertigt sind	Centner	3	75
	Solche aber, welche die Hand eines anderen Handwerkers zur Verfertigung brauchen, gehören zu dem allgemeinen Zolltariffe.			
136	Fuchspelze (gegen Provenienz-Zeugnisse der k. k. österreichischen Behörden)	Pfund	—	50
	Galanterie.			
151	— Strohfabrikate, wie (Schächtelchen, Futurale, Körbchen, Unterlagen, Tisch-Couverturen u. dgl.), ausgenommen Strohhüte, wie auch Strozeuge mit seidnem Aufzug	—	1	—
	Senf.			
181	— der Möstrich in Büchsen (gegen von den k. k. österr. Behörden ausgestellte Provenienz-Zeugnisse) . . .	Pfund	—	20
	Schwämme.			
184	— Trüffeln, Muscheronen, Champignonen und alle anderen Pilze in Baumöl, Essig, Salz eingemacht	Centner	5	—
186	Feuer-Schwamm	Zoll	frei	—
	Anmerkung. Präparirte, chemische und frictische Zündschwämme bleiben bei der Abgabe des allgemeinen Zolltariffs.			
	Confituren.			
263	— Alle Früchte in Syrup, Zucker und Honig, wie auch alle Syrupe aus Früchten	Pfund	—	20
264	— aller Arten Nuß und Früchte, dick, ohne Zucker gekocht	—	—	5
	Pferde.			
267	— Walachen, Stuten und verschiedene Füllen (gegen Provenienz-Zeugnisse der k. k. österr. Behörden) . . .	Stück	15	—
	Flachs u. Hanffabrikate (gegen Provenienz-Zeugnisse der k. k. österr. Behörden).			
355	— batistene Tücher mit weißen und colorirten Rändern, nicht breiter als 1 Zoll, gewirkt od. gedruckt	Pfund	3	—
	— ähnliche Tücher mit Ecken, mit breiteren als ein Zoll-Ränder, und in der Mitte mit Dessenins . . .	—	4	—
358	— Zwirn-Knöpfe zur Wäsche	—	2	—
359	} — Tischtücher, Servietten, Handtücher aus Flachs und mit Wolle gemischt, weiße, colorirte, bunte, gewebte und gewirkte	—	1	20
360				
366	— Strümpfe und Schlafmützen, weiße, von einer Farbe und Bunte	—	—	80
373	Ruh- und Schaf-Butter	Centner	1	—
434	Frisches Fleisch	Zoll	frei	—
	— geräuchert, gesalzen und getrocknet, wie auch aller Art Würste	Centner	1	50

Position des Eingangszolltariffs.	Benennung der Waren.	Maßstab zur Verzollung.	Zoll = Abgaben.		
			Silb. Rub.	Kop.	
	Geschirre (gegen Provenienz = Zeugnisse der k. k. österr. Behörden)				
442	} — weißer Fayence, und in einer Farbe ohne Gold, Silber, Malerei und Rändern	—	2	—	
443					
445		— Töpferarbeit, als: alle Arten Töpfe, Gefäße, Kacheln u dgl., mit Ueberguß und ohne Ueberguß, ohne Gold, Silber und Malerei	—	2	—
446	— hölzerne, gemalte, lackirte und andere	—	3	75	
	Früchte.				
475	} — Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Weintrauben u. dgl., frische Früchte	Zoll	frei	—	
492					
493					
536	Federn zum Schreiben	Pfund	—	25	
537	Gänse = Gefieder und aller Art geschliffene Federn	—	—	15	
538	Aller Art Vögel = Flaumensfedern	—	—	15	
554	Aller Art lebendiges Federvieh, ausgenommen Papageien zc.	Zoll	frei	—	
558	Horn und Hufe in Fabrikaten	—	1	50	
574	Borsten in Fabrikaten, in Holz, Horn oder ordinären Knochen eingefaßt, ohne alle Verzierung	—	—	60	
643	Aller Art Kalk, ausgenommen das antimonische und chlorische	Zoll	frei	—	
649	Gespinnene, gefärbte und ungefärbte Schafwolle	Centner	39	90	
667	Menschenhaare, nicht verarbeitete	Pfund	2	—	
668	— in Fabrikaten	—	5	—	
670	Vieh = Haare in Fabrikaten, wie Siebe, Haarzeuge u. dgl.	—	—	20	
676	Gefärbtes und nicht verarbeitetes Wachs und Baumwachs oder Pech	Centner	2	50	
	Getreide und Gemüse.				
677	} — Aller Art in Körnern	Korz	—	34 1/2	
bis		— Mehl, Gröhe und Malz	—	5 1/2	
680		— Perlgraupe	—	—	18
		— Gröhe aus Manna	—	—	27
	Uhren.				
687	— hölzerne, mit messingenen und hölzernen Rädchen	Stück	—	60	

3. 41. (1) **Nr. 31694.** (durch Franz Georg Hertl, Realitäten-Besitzer, wohnhaft in Wien; Leopoldstadt, Nr. 515,) für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine zur Beseitigung der Kurbel = Anwendung bei allen Gattungen mechanischen Fortriebes. — Dem August Duidde, Particulier aus Braunschweig, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, (durch Franz Georg Hertl, Realitäten-Besitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 515,) für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung horizontaler Windflügel, welche nicht nur die verticale, sondern

C u r r e u d e
des kaiserl. königl. illyrischen Suber-
niums über verliehene Privilegien. —
In Folge eingelangten hohen Hofkanzlei = Decretes vom 3. I. M., Zahl 39865, hat die k. k. allgemeine Hofkammer vom 8. November l. J. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien = Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen:
— 1) Dem August Duidde, Particulier aus Braunschweig, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt,

auch die horizontale Luftströmung als bewegende Kraft benützen, bei jeder Luftströmung eine immer gleiche Kraft entwickeln, weit leichter als gewöhnliche Windflügel sich in Bewegung setzen und sehr schnell und ohne alle Gefahr in Ruhe gebracht werden können. — 3) Dem Louis von Orth und dem Leopold Siephan, beide wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrication der Gutta Percha und in der Construction mehrerer dazu dienender Maschinen und Vorrichtungen. — 4) Dem Johann B. Mayer, Chemiker, wohnhaft in Thienngen, im Großherzogthume Baden, (durch J. S. Holzhab, Fabriks-Buchhalter, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 464,) für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Kerzen und Seifen aller Gattungen, welche durch Schönheit und Billigkeit alle bisherigen derlei Erzeugnisse weit übertreffen, auf einfache Weise zu fabriciren. — 5) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des Verfahrens beim Hüttenproceß (Metallurgie im Großen). — 6) Dem Franz Schwenk und Compagnie, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 726, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, Kupfer, Schmiedeeisen und Eisenblech, wie auch alle daraus gefertigten Gegenstände zu emailiren. — 7) Dem Alexander Neach, Handelsmann, wohnhaft in Prag, Nr. 35-1, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, alle Gattungen meerschäumähnlicher Tabakpfeifen unter dem Namen „Baumwollen-Papier-Rosse-Tabakpfeifen“ auf eigene Art von besonderer Leichtigkeit zu erzeugen, welche wegen ihrer Festigkeit vor Meerschäum- und allen anderen Tabakpfeifen den Vorzug haben, geruchlos, sehr nett und elegant und im Preise besonders billig seyn. — 8) Dem Georg Gleisner, Zeugschmid, wohnhaft in Reichberg bei Krems in Nieder-Oesterreich, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Stahlwerkzeugen, welche darin bestehn: 1. die mit Stahlplatten aufgestellten Hobelisen stets mit vollständig gleicher Härtnung und Güte auf eine verlässlichere, sanftere und daher wohlfeilere Art und mit weniger Ausschuß als bisher zu erzeugen, und 2. allen anderen schneidenden Werkzeugen, insbesondere Scheren, Schusterknippen, Messern, Stemmeisen, Bohrern und Sägeblättern einen

stets gleichen und entsprechenden Grad der Härtnung zu ertheilen, wodurch dieselben eine besondere Brauchbarkeit erhalten, und insbesondere die Sägeblätter den sogenannten sächsischen Sägen an Güte und Dauerhaftigkeit gleichkommen. — Laibach am 21. December 1847.

In Ermanglung eines Landes-Souverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Eduard Pino Freih. v. Friedenthal,
k. k. Subernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 83. (2) Nr. 58.

Verlautbarung.

Bei dem gefertigten Bezirkscommissariate ist für die Hauptgemeinde St. Georgen der Gemeindedienersposten, mit der jährlichen Löhnung von 80 fl. aus der Bezirkscaffe, sogleich zu besetzen. Jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, wollen sich darum mit gehörig belegten Gesuchen bis Ende Jänner 1848 wo möglich persönlich bewerben.

K. K. Bezirkscommissariat Krainburg am
11. Jänner 1848.

3. 47. (3) Nr. 3609.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Morauz von Senofetsch ddo. 11. December l. J., 3. 3609, in die Reassumirung der mit Bescheid ddo. 1. Juli 1843, 3. 1750 bewilligten, und sodann mit Bescheid ddo. 24. October 1843, 3. 2850, sistirten executiven Feilbietung der dem Mathias Debeuzgehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 75/47 dienstbaren, gerichtlich auf 975 fl. geschätzten Einviertelhube, und der, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 145/104 dienstbaren, gerichtlich auf 120 fl. geschätzten Untertass, wegen aus dem Vergleich ddo. 13. Februar 1840 schuldigen 70 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 10. Februar, den 9. März und den 10. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besatze bestimmt, daß diese Pfandrealityäten bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die dießfälligen Licitationsbedingungen alltäglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 12. December 1847.